



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen
(Kap. 12 03 Tit. 686 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird der Tit. 686 53 (Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen) für das Jahr 2021 um 1.700.00 Euro von 2.200.000 Euro auf 500.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Während im Haushaltsplan 2019 für den Titel „Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen“ 1,95 Mio. Euro angesetzt wurden, wurden von diesen knapp 2 Mio. Euro gerade mal etwas mehr als 86.000 Euro in Anspruch genommen. Eine Erhöhung dieses Titels auf 2,2 Mio. Euro ist daher nicht nachzuvollziehen und sollte entsprechend angepasst werden.